**Erläuterung zum Übersetzungsschlüssel der Biotoptypen und -werte der BKompV (Anlage 2) in das Bewertungsmodell Saarland (Anhang A: Liste der Erfassungseinheiten im Rahmen des Leitfadens zur Eingriffsregelung),** Stand: November 2001

Die in Anhang A des Leitfadens Eingriffsbewertung aufgelisteten Biotopwerte stellen Maximalwerte dar, „die eine Erfassungseinheit im Rahmen des zu Grunde liegenden Bewertungsverfahrens bei optimaler Ausprägung maximal erreichen kann.“ (gemäß 3.2 „Ermitteln des Biotopwertes BW“ des Leitfadens Eingriffsregelung)

Für individuelle Auf- und Abwertungen konkreter Flächen gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 und 3 BKompV im Rahmen der Kartierung können die relevanten Bewertungskriterien in den Anlagen B und C des „Leitfaden Eingriffsbewertung“ herangezogen werden, soweit sie nicht bereits durch eine vorgenommene Differenzierung abgebildet werden. Hierbei ist auf Kriterien abzustellen, die sich auf die Biotopausstattung selbst und nicht auf weitere Schutzgüter wir z. B. Tierarten beziehen.

Den Ausgangspunkt der Bearbeitung bildet die Anlage, Bewertungsliste der Biotoptypen im Rahmen der Eingriffsregelung (Stand 2009) in Verbindung mit dem Bewertungsmodell Saarland. Die Nummern der Bewertungsliste der Biotoptypen (Spalte 1) und textlichen Bezeichnungen (Spalte 2) werden in die Tabelle des Übersetzungsschlüssels übernommen. Den Erfassungseinheiten des Saarlandes werden im nächsten Schritt die entsprechenden Biotoptypencodes der Anlage 2 zum BKompV-Entwurf 2020 zugeordnet (Spalte 5).

Dabei sind die folgenden vier Fallkonstellationen möglich:

* Soweit eine eindeutige Zuordnung möglich ist, erscheint in dem jeweiligen Feld in Spalte 5 nur der Code des entsprechenden Biotoptyps und der in Anlage 2 zugeordnete Punktwert. Dieser Wert wird als Ergebnis der Übersetzung in Spalte 3 eingetragen.
* Falls die Biotoptypen der Anlage 2 (BKompV) eine größere Differenzierung als die der Bewertungsliste der Biotoptypen aufweisen, werden zunächst die einschlägigen Biotoptypen zugeordnet und sodann aus deren Werten der Ergebniswert der Übersetzung gebildet (vgl. z. B. 2.2.14.1 „Wiese trockener Standorte“). Dabei wird teilweise der arithmetische Mittelwert gebildet, teilweise erfolgt eine Gewichtung nach dem Grad der Entsprechung. Diese ist an der Formulierung „vgl. (insb.) ... sowie/und“ (vgl. z.B. 3.5.2 „Ziergehölze“) erkennbar.
* Falls eine größere Differenzierung der Erfassungseinheiten des Saarlands gegeben ist, erfolgt eine Differenzierung des Codes bzw. Punktwerts der Anlage 2 (BKompV) im Wege einer Auf- bzw. Abwertung von in der Regel 1 bis 3 Wertpunkten (vgl. z. B. 2.3.1 „genutzte Streuobstwiese“ und 2.3.2 „brachgefallene Streuobstwiese“). Der errechnete Wert wird als Ergebnis der Übersetzung in Spalte 3 eingetragen.
* In Einzelfällen, in denen zur angemessenen Übersetzung der Biotoptypen der BKompV eine größere Differenzierung der Erfassungseinheiten des Saarlands für unabdingbar erachtet wird, werden diese in Spalte 2 um die entsprechenden Aspekte in roter kursiver Schrift ergänzt. Dies betrifft z. B. die Differenzierung der unterschiedlichen Altersstufen von Wäldern (vgl. 1.1.1 „bodensaurer Buchenwald“).